

Gutachten gemäß §57a Abs. 4 KFG 1967

Seite 1 / 2

Kennzeichen: alt: Hubraum: 0 Gutachten-Nr.: 11386860
Marke: Schuh KM-Stand:
Type: 2-A-Lafette Besitzer:
Fahrzeugidentifizierungs-Nr:
Fahrzeugklasse: O4, Anhängerwagen
Erstzulassung: 12/2007

An Ihrem Fahrzeug wurden folgende Mängel festgestellt:

1.1.8 Kupplung/Kupplungskopf für Anhängerbremsen (elektrisch und pneumatisch)	leichter Mangel	
1.1.9 Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter	schwerer Mangel	behoben
1.1.12 Flexible Bremsschläuche	schwerer Mangel	behoben
4.2.1 Begr./Schluß-/Umrißleuchten Zustand und Funktion	leichter Mangel	
4.8.1 Rückstrahler – Zustand	leichter Mangel	
5.3.2 Stoßdämpfer	leichter Mangel	
5.3.5 Luftfederung	schwerer Mangel	behoben
6.1.1 Fahrgestell und daran befestigte Teile - Allgemeiner Zustand	leichter Mangel	
6.1.6 Anhängervorrichtung und Zugeinrichtungen	leichter Mangel	

Prüfumfang gem. PBStV Anlage 6

Gutachten gemäß §57a Abs. 4 KFG 1967

Kennzeichen: alt: Hubraum: 0 Gutachten-Nr.: 11386860
 Marke: Schuh KM-Stand:
 Type: 2-A-Lafette Besitzer:
 Fahrzeugidentifizierungs-Nr:
 Fahrzeugklasse: O4, Anhängerwagen
 Erstzulassung: 12/2007

Gewichte/Bremswerte		Betriebsbremse		Feststellbremse		Abbremsung		%	
Achse	Achslast	Li	Re	Druck (bar)	Li	Re	BBA	BBA Hochrechnung	
1	1,70	17,42	16,66	5,60	17,29	16,06	FBA	45,03	
2	5,85	19,19	17,66	4,20			HBA		
								Mit Hochrechnung	
								Berechnungsdruck BBA (bar): 6,5	
								Prüfgewicht (t): 7,55	
								Technisches Gewicht (t): 18,0	

Bemerkung:

Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt und der Verkehrs und Betriebssicherheit
 leichte Mängel

Das Fahrzeug erhält die Begutachtungsplakette weiß

Nächste Begutachtung: 12/2017
 Prüfort / Druckdatum / Zeit: Wels, 02.11.2016 09:33
 EBV-Nr.: 20993 Anmelde-Gutachten
 Erstellt durch: Johann Etzer, Perac Zeljko
 Prüfstelle: 4WE007 - Schwarzmüller Wels



[Signature]
 Unterschrift Prüfer / Begutachtungsstellen-Stempel

Zulassungsstelle-Nr. 1081901 der
 UNIQA Österreich Versicherungen AG
 A - 7350 Oberpullendorf
 Hauptstraße 85
 für die BH Oberpullendorf
RÖSNER
 16. NOV. 2016

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei Fahrzeugen bis 3500 kg höchstzulässiges Gesamtgewicht wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, sowie die Umweltverträglichkeit, nicht jedoch die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer, da es bei einer Wiederezulassung vorgelegt werden muss. Das Gutachten entspricht der EU RL 2009/40 idF. 2010/48